

1. Antrag der KJR-Vorstandschaft an die Mitglieder der Herbstvollversammlung am 12. Dezember 2020

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Main-Spessart möge beschließen:

Förderung von Maßnahmen aufgrund Corona-Pandemie

Seite 18

Haushaltsstelle 400/7070

5. Förderung von Projektarbeit / Aktivitäten

Förderung von stornierten Maßnahmen aufgrund Corona-Pandemie:

Förderung der Stornokosten in Höhe von 75 % der ungedeckten Kosten (Defizit) – max. 1.500,00 Euro. Es werden nur Teilnehmer mit Wohnort in Main-Spessart gefördert. Die Anträge müssen bis spätestens 30. November 2020 eingegangen sein. Erforderliche Unterlagen: Antragsformular mit Kostenübersicht, ggf. Einladung/Ausschreibung, geplanter Programmablauf, Storno-Rechnung, Zahlungsnachweis.

Förderung von Tages- oder Mehrtagesmaßnahmen ohne Übernachtung, die aufgrund von Corona ab dem 16.03.2020 stattfanden.

Gefördert werden Teilnehmer ab 7 Jahren als unterste Grenze und das vollendeten 26. Lebensjahr als oberste Grenze. Jeder Teilnehmer wird mit 5,00 Euro pro Tag gefördert. Pro Tag muss mindestens 5 Stunden Programm angeboten werden. Gefördert werden Maßnahmen von Jugendgruppen, an denen mindestens 6 Kinder oder Jugendliche teilgenommen haben. Pro Maßnahme werden höchstens 1.000,00 Euro als Zuschuss gewährt. Es werden nur Teilnehmer mit Wohnort in Main-Spessart gefördert. Die Anträge müssen bis spätestens 30. November 2020 eingegangen sein. Erforderliche Unterlagen: Antragsformular mit Kostenübersicht, ggf. Einladung/ Ausschreibung, Teilnehmerliste (Name, Vorname, Alter, Wohnort), Programmablauf.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie wurden die gebuchten und geplanten Freizeitmaßnahmen der Vereine abgesagt. Jedoch nicht alle Betreiber von Freizeiteinrichtungen stornierten kostenlos. Folglich entstanden diesen Vereinen Stornokosten. Als Alternative zu den abgesagten Freizeitmaßnahmen organisierten die Jugendorganisationen Tagesveranstaltungen. Der Vorstand des Kreisjugendrings möchte die Jugendgruppen in dieser schwierigen Zeit finanziell unterstützen, die durch die Stornokosten in finanzielle Nöte gekommen sind und die, die in der schwierigen Zeit, verbunden mit einem erheblichen Aufwand die Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen, Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung, also Tagesveranstaltungen durchführten. Da nach den Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings für derartige Vorkommnisse (Pandemie – höhere Gewalt) keine Mittel zur Verfügung stehen, bitten wir um Zustimmung, diese hierfür zu verwenden.

2. Antrag der KJR-Vorstandschaft an die Mitglieder der Herbstvollversammlung am 12. Dezember 2020

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Main-Spessart möge beschließen:

Anpassung der KJR-Zuschussrichtlinien – gültig ab 1. Januar 2021

Seite 19

Haushaltsstelle 400/7080

6. Förderung von Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

Ergänzung:

Sollten gesetzliche Vorgaben des Bundes, des Landes oder Kommunen oder Teile davon eine geplante Veranstaltung/Freizeitmaßnahme der Jugendorganisationen oder der Vereine/Verbände erschweren, beschränken oder untersagen, hat der Kreisjugendring Main-Spessart die Möglichkeit Maßnahmen in anderen Formen der Freizeitgestaltung zu fördern (z.B. 2-Tagesmaßnahmen ohne Übernachtung). Mindestdauer 6 Stunden Programm pro Tag.

Begründung:

Die Erfahrungen der Jugendarbeit in der Corona-Pandemie zeigen, dass es auch in schwierigen Zeiten notwendig ist, die Jugendarbeit in den Vereinen verlässlich aufrecht zu erhalten, so dass die Kinder und Jugendliche weiterhin Zugang zur außerschulischen Bildung erhalten. Deshalb werden die Zuschussrichtlinien, insbesondere die HHSt. 400/7080 Förderung von Freizeitmaßnahmen ergänzt.